

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1932**

23 (2.11.1932)



# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. November

1932

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen:

Die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten.  
Ferien an Höheren Schulen.  
Gerhart Hauptmanns 70. Geburtstag.  
Richard Wagners 50. Todestag.  
Tier- und Naturschutz.  
Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe im Herbst 1932.

Lehrerfortbildung.

Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1933.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

IV. Gingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

V. Mitteilung.

VI. Berichtigung.

### I. Bekanntmachungen.

Die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten.

Um bei der Häufigkeit von Ergänzungsprüfungen und Besonderen Prüfungen (§§ 22/25 der Verordnung vom 21. April 1913, Schulverordnungsblatt 1913 Seite 141 ff.) Störungen des geordneten Unterrichts an Höheren Schulen zu vermeiden, wird bestimmt:

1. Ergänzungsreifeprüfungen im Lateinischen oder Griechischen sowie Prüfungen zum Nachweis der Kenntnisse der zurückgelegten Oberprima eines Gymnasiums im Griechischen (sog. Graecum) und Besondere Prüfungen zum Nachweis des erreichten Kenntnisstandes einer bestimmten Klasse werden in der Regel nur vor Beginn und nach Schluß des Wintersemesters abgehalten. Wiederholungsprüfungen werden mit den ordentlichen Prüfungen verbunden.
2. Prüfungen zum Nachweis der Kenntnisse der zurückgelegten Untersekunda eines Realgymnasiums im Lateinischen (sog. kleines Latinum) werden in der Regel vor Beginn und nach Schluß des Wintersemesters sowie gegen Ende des Sommersemesters abgehalten. Wiederholungsprüfungen werden mit den ordentlichen Prüfungen verbunden.
3. Gesuchen um Zulassung zu den genannten Prüfungen sind beizulegen:
  - a) ein kurzer Lebenslauf, der den vollständigen Namen des Gesuchstellers, Ort und Tag seiner Geburt und eine Darlegung des bisherigen Bildungsgangs des Bewerbers unter Angabe

der von ihm besuchten öffentlichen und privaten Anstalten, ferner eine Erklärung darüber enthalten muß, ob und bejahendenfalls an welcher Anstalt der Bewerber bereits den Versuch gemacht hat, die Prüfung abzulegen;

- b) eine genaue Zusammenstellung des durchgenommenen Lehr- und Lesestoffes, wobei eine Auswahl des Lesestoffes im einzelnen anzugeben ist und etwaige Bescheinigungen über die Vorbereitung beizufügen sind;
  - c) das Reisezeugnis (in Urschrift oder beglaubigter Abschrift);
  - d) ein akademisches oder sonstiges Sittenzeugnis neuesten Standes.
4. Die Vorlage der Gesuche zur Frühjahrsprüfung hat bis spätestens 1. Februar, zur Herbstprüfung bis spätestens 1. September und zu der unter Ziffer 2 außerdem vorgesehenen Sommerprüfung bis spätestens 1. Juli zu erfolgen.
  5. An Mindestanforderungen sind festgesetzt:
    - a) für die Ablegung einer Ergänzungsreifeprüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium:
      - I. Gründliche Kenntnis der lateinischen Formenlehre und Syntax.
      - II. Übersicht über die Hauptperioden der römischen Geschichte. Das Kapitol und Forum Romanum. Die römisch-germanische Grenzbefestigung.
      - III. Mindestlesestoff:
        - 1) Caesar, Bellum Gallicum, 4 Bücher.
        - 2) Cicero, eine leichtere Rede und eine Auswahl aus den philosophischen Schriften.



- 3) Livius, Auswahl im Umfange eines Buches.
- 4) Sallust, De coniuratione Catilinae.
- 5) Tacitus, Germania und eine Auswahl aus den Annalen.
- 6) Ovid, einige Metamorphosen.
- 7) Vergil, Auswahl aus der Aeneis.
- 8) Horaz, Auswahl aus den Oden, Satiren und Episteln.

Die gelesene Auswahl ist jeweils genau zu bezeichnen.

- b) für die Ablegung einer Ergänzungsreiseprüfung im Griechischen an einem Gymnasium, bzw. für die Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Griechischen zum Nachweis des Kenntnisstandes der zurückgelegten Oberprima eines Gymnasiums (sog. Graecum.):

I. Gründliche Kenntnis der griechischen Formenlehre und Syntax.

II. Übersicht über die Hauptperioden der griechischen Geschichte. Genauere Kenntnis des Perikleischen Zeitalters. Das griechische Theater. Die Bauten der Akropolis.

III. Mindestlesestoff:

- 1) Xenophon, Anabasis, 2 Bücher.
- 2) Herodot, 1 Buch oder Auswahl im Umfange eines Buches.
- 3) Thukydides, 2 Bücher oder entsprechende Auswahl.
- 4) Platon, Apologie und Kriton.
- 5) Homer, von der Odyssee und Ilias mindestens je 6 Gesänge.
- 6) Sophokles, 1 vollständige Tragödie nach Wahl.

Die gelesene Auswahl ist jeweils genau zu bezeichnen.

- c) für die Ablegung einer Prüfung zum Nachweis der Kenntnisse der zurückgelegten Untersekunda eines Realgymnasiums im Lateinischen:

I. Gründliche Kenntnis der lateinischen Formenlehre und der elementaren Satzlehre.

II. Caesar, Bellum Gallicum, 4 Bücher.

III. Ovid, Metamorphosen (Auswahl im Umfang von mindestens 300 Versen).

6. Die Prüfungen finden mit Rücksicht auf die Bewerber an Hochschulen in der Regel an Anstalten in Freiburg und Heidelberg oder deren Umgebung statt.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 51688 In Vertretung  
S. Allg. XI Dr. Thoma

#### Ferien an Höheren Schulen.

Die Ferien an den Höheren Schulen werden für das Jahr 1933 wie folgt festgesetzt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
a. Weihnachtsferien 1932/33 . . . . .	24. Dez. 1932	7. Jan. 1933
b. Osterferien 1933	10. April 1933	29. April 1933
c. Pfingstferien „	3. Juni 1933	10. Juni 1933
d. Sommerferien 1933 . . . . .	31. Juli 1933	9. Sept. 1933

Am letzten Schultag vor den Ferien unter a und c sind die vier ersten Unterrichtsstunden in vollem Umfang zu erteilen. Auswärtige Schüler dürfen, sofern sie sonst nicht am gleichen Tage ihren Heimatsort erreichen können, von der Direktion zu einer früheren Stunde entlassen werden. Die Weihnachtszeugnisse sind in der Woche vom 12. bis 17. Dezember auszuhändigen; die übrigen nach Schluß der vierten Unterrichtsstunde des letzten Schultages, bzw. nach der zu veranstaltenden Feier.

Am letzten Schultag vor den Osterferien ist die vorgeschriebene Schlußfeier abzuhalten (§ 22 Abs. 2 der Schulordnung). Für eine etwaige unumgängliche Verlegung der Schlußfeier auf den vorhergehenden Tag ist jeweils im Einzelfall rechtzeitig um Genehmigung nachzusuchen.

Für den letzten Schultag vor den Sommerferien soll die Feier des Verfassungstags vorgesehen werden. Hierüber ergeht s. Bt. besondere Anordnung.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 51496 In Vertretung  
S. Allg. XV Dr. Thoma

Gerhart Hauptmanns 70. Geburtstag.

An die Leiter und Lehrer aller Höheren Schulen.

Am 15. November l. J. wird Gerhart Hauptmann sein 70. Lebensjahr vollenden. Ich ersuche daher, an dem bezeichneten Tage oder in der unmittelbar vorhergehenden Stunde des Deutschunterrichts in den Oberklassen auf den Geburtstag dieses deutschen Dichters besonders hinzuweisen und dabei dessen künstlerisches Schaffen in geeigneter Weise zu würdigen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 51576 In Vertretung  
S. Allg. V Dr. Thoma



Richard Wagners 50. Todestag.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Am 13. Februar 1933 jährt sich zum 50. Male der Todestag Richard Wagners. Aus diesem Anlasse ersuche ich, im Deutsch- und Musikunterricht, der Altersstufe entsprechend, die Schöpfungen des berühmten Dichters und Tonkünstlers zu würdigen und f. Zt. auf den Gedenktag hinzuweisen.

Soweit sich dies ermöglichen läßt, ist die Schlussfeier mit der Darbietung musikalischer Werke Richard Wagners zu verbinden.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 51526

In Vertretung

S. Allg. V<sup>a</sup>

Dr. Thoma

B. Gen. IV

Tier- und Naturschutz.

Ich sehe mich veranlaßt, erneut auf die Bekanntmachungen vom 5. November 1928 (Amtsblatt Nr. 32 Seite 211) und vom 2. März 1931 (Amtsblatt Nr. 8 Seite 37) hinzuweisen, und ersuche, bei jeder sich bietenden Gelegenheit in zweckdienlicher Weise an die Tier- und Naturschutzbestrebungen zu erinnern, um die Schüler zur Tierliebe und zum Naturschutz anzueifern. Auch bei Anschaffungen von Anschauungsmitteln und Büchern für Schulbüchereien ist darauf zu achten, daß neuzeitliche, die Gedanken des Tier- und Naturschutzes vertretende Lehrmittel in die Sammlungen und Büchereien aufgenommen werden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 47009

In Vertretung

Künkel

Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe im Herbst 1932.

Im Herbst 1932 haben in Karlsruhe die Dienstprüfung bestanden:

- Bellemann, Albert, aus Radolfzell
- Brack, Eugen, aus Eberfingen
- Büchler, Timotheus, aus Bronnacker
- Dürr, Emil, aus Großrinderfeld
- Gassert, Karl, aus Karlsruhe
- Gauchert, Erich, aus Freiburg
- Geßler, Fritz, aus Straßburg i. Elß.
- Hertwed, Otto, aus Mannheim
- Hollerbach, Mathilde, aus Rafatt
- Jörg, Augusta, aus Mannheim-Sandhofen
- Kehler, Hans, aus Ettlingen
- Kuch, Karola, aus Berlin
- Steindorf, Theodor, aus Karlsruhe
- Stiefel, Luise, aus Mannheim
- Weiß, Karl, aus Niegel

Wild, Karl, aus Eppingen

Wittmann, Hermann, aus Eppelheim.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 51328

In Vertretung

Künkel

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 23. und 24. November 1932, jeweils 14—17 Uhr in der Gewerbeschule in Biberach einen Weiterbildungskurs, bei dem Herr Stadtoberlehrer Kimmelman-Karlsruhe über: „Der Deutschunterricht als Mittelpunkt des Gesamtunterrichts“ spricht.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Oberlehrer Schenk in Reichenbach.

Lehrern und Lehrerinnen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesezten Dienststellen erteilt werden, soweit Mitvernehmung des Dienstes durchführbar oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 51671

Im Vertretung

Künkel

Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1933.

Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den Höheren Schulen im Jahre 1933 werden gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Volksschulen zwischen Weihnachten und Ostern abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind mit den erforderlichen Nachweisen — §§ 20 und 24 der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten betreffend, — im Laufe des Monats Dezember d. J. einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den Prüfungen für Schulfremde werden nur solche Privatschüler zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder der Stellvertreter ihrer Eltern auf Baden angewiesen sind. Wenn sie volljährig sind, so ist die eigene Staatsangehörigkeit oder der eigene Wohnsitz maßgebend.

Die Zeugnisse über den genossenen Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben enthalten über den Umfang der Lektüre. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen,



daß der Vorbereitungsunterricht in diesen Fächern ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung naturwissenschaftlicher Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Reifeprüfungen für Externeer im Herbst nicht abgehalten werden und daß die Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung gemäß § 21 der genannten Verordnung frühestens nach Umfluß eines Jahres stattfindet.

Die Leiter und alle Lehrer der Höheren Schulen werden ersucht, bei etwaigen Anträgen über obige Prüfungen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 51278                      Im Vertretung  
S. Allg. XI<sup>e</sup>                      Dr. Thoma

## II. Personalmeldungen.

### Ernannt:

Der außerordentliche Professor Dr. Ernst Theodor Raue an der Universität Marburg zum planmäßigen Professor am anatomischen Institut der Universität Freiburg. — Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Theodor Krauth aus Heidelberg, Direktor der B. Wittkop A.-G. für Hoch- und Tiefbau in Magdeburg, zum Direktor des Staatstechnikums in Karlsruhe. — Handelschul-Assessor Ludwig Schmieder an der Handelschule in Neustadt i. Schw. zum Studienrat daselbst. — Hauptlehrer Anton Munkel in Schlatt, A. Staufeu zum Oberlehrer in Kenzingen. — Lehrer Emil Weber in Nastatt zum Hauptlehrer in Vietigheim. — Lehrerin Marta Decker in Baden-Baden zur Hauptlehrerin daselbst. — Lehrerin Klara Hugle in Weier zur Hauptlehrerin in Zell a. S., A. Offenburg.

### Vertret in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Alexander Hartmann von der Gewerbeschule in Schwellingen an die Gewerbeschule I in Mannheim. — Die Hauptlehrer: Albert Göh in Scherzheim nach Baden-Baden. — Wilhelm Käfer in Kirrlach nach Brühl. — Alois Müller in Böhrenbach nach Fautenbach. — Franz Singer in Röhrhardsberg nach Rühbrunn. — Ernst Sutor in Amrigschwand nach Nieheim. — Josef Bäuner in Unterbalbach nach Osterburken.

### Vertret:

Oberlehrer Wilhelm Grabenstätter in Göbriichen als Hauptlehrer nach Baden-Baden.

### Auf Ansuchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Die Oberlehrer Jakob Weber in Legeleshurst und Karl Egon Martin in Herdwangen. — Hauptlehrer Karl Behrle in Sadingen. — Hauptlehrerin Emma Simacher in Forbach bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

### Gestorben:

Hauptlehrer Edmund Hall in Höpfingen am 8. Oktober 1932. — Lehrer Ludwig Hall in Wyhl am 9. Oktober 1932. — Der frühere Hilfslehrer Hermann Schneider in Wehr am 12. Oktober 1932. — Hauptlehrer Wilhelm Brauch in Redargemünd am 16. Oktober 1932.

## III. Stellenausschreiben.

### An Volksschulen:

#### 1. Allgemein:

Oberlehrerstelle in Lühelsachsen.

#### 2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Amrigschwand — Boltschweil — Buchholz — Kirrlach — Röhrhardsberg — Schlatt, A. Staufeu — Unterbalbach.

#### 3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstelle in Zell i. B., A. Schoppsheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

## IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

- E. Maier, Das Gift in der Natur. 1,35 M (Bestellungen an den Verfasser, Hauptlehrer Maier in Hilsbach, A. Sinsheim).
- G. Sinner, Gefährdetes Europa: Schote rauchen im Urwald. Verlag Sireder und Schröder, Stuttgart 1932.
- Kalender mit Unfallwarnung für 1933. Verlag Ed. Beck, Straubing 1932. 1,60 M.
- Lh. Steudel, Der neue Geschichtsunterricht. Band 2: Lehrerbuch für die Mittelstufe, I. Teil. Verlag V. G. Teubner, Leipzig 1932.
- Bergbau und Wissenschaft, Schriftenreihe „Forschung tut not“, Heft 5. V.D.Z.-Verlag, Berlin NW 7.
- A. Ungerer, Fachkunde für Automobilschlosser. Verlag F. Hirt, Breslau 1933.
- K. Dinter, Gerhart Hauptmann. Gipsel-Verlag, Berlin 1932. 1.— M.
- D. Kober, Gerhart Hauptmann. Klassenlesestoff. Handels-Verlag, Breslau 1932. 0,11 M.
- M. Winkler, Die Lauffchule des Deutschen Ski-Verbandes. J. Lindauerische Univ.-Buchhandlung, München 1932.

## V. Mitteilung.

### Deutsches Jugendrotkreuz.

Das Deutsche Jugendrotkreuz Berlin ersucht um empfehlenden Hinweis auf die Schrift „Das Deutsche Jugendrotkreuz im Dienste der Schule“ von Walther Hartmann (Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.).

## VI. Berichtigung.

Die im Amtsblatt Nr. 15 von 1932 auf Seite 58 in Spalte 8 für Volksschulen und Höhere Schulen und auf Seite 60 Spalte 12 für Volksschulen gegebenen Zahlen enthalten außer den „altkatholischen“ Schülern auch noch Schüler „sonstiger christlicher Bekenntnisse“ mit Ausnahme von römisch-katholischen und evangelischen.